

Pressemitteilung

Verbandsversammlung

Die Sammlung an den Wertstoffhöfen bleibt

Keine Gelbe Tonne beim ZAW-SR

Jetzt ist das Ergebnis der Haushaltsbefragung zur Erfassung von Leichtverpackungen öffentlich! Eine deutliche Mehrheit sprach sich für die Sammlung am Wertstoffhof aus. Damit war auch für die Verbandsversammlung des Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW-SR) die Entscheidung klar. In ihrer ersten Sitzung 2025 fasste sie den Beschluss, das Bringsystem für Verpackungen aus Kunststoff, Alu und Weißblech beizubehalten und keine Gelbe Tonne einzuführen.

Die Meinung der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich des Sammelsystem bei Leichtverpackungen war der Verbandsversammlung des ZAW-SR wichtig. Gerade bei dieser Entscheidung, die so weit in die persönliche Haushaltsplanung hineinreicht, wollten die Verantwortlichen die Haltung der Bevölkerung erfragen. Von Dezember bis Ende Januar konnten sich alle Haushalte an der Umfrage zum bevorzugten Sammelsystem beteiligen. Die Umfragekarte war in das Titelblatt des diesjährigen Abfuhrkalenders integriert, der per Post an insgesamt 78.588 Haushalte zugestellt wurde.

Begleitet wurde die Umfrage durch ein umfassendes Informations- und Beteiligungsangebot: Vortragsabende, Berichterstattung in den Medien sowie gezielte Werbemaßnahmen über verschiedene Kanäle in sozialen Netzwerken sorgten für eine breite Aufmerksamkeit. Der Erfolg dieser intensiven Öffentlichkeitsarbeit spiegelte sich in einer hohen Umfragebeteiligung von knapp 30 Prozent (exakt 29,26 Prozent) wider. Branchenprofis sprechen von erwartbaren 10 bis 15 Prozent bei kommunalen Bürgerbefragungen.

Von den 22.911 Rückmeldungen entfielen 12.255 Stimmen für die Beibehaltung der Wertstoffhöfe und lediglich 10.656 für die Einführung einer Gelben Tonne. 80 ungültige Karten trafen ein, bei denen entweder beide Systeme oder keines der beiden angekreuzt worden war. Damit sprachen sich 53,49 für die Wertstoffhöfe und 46,51 Prozent für die Gelbe Tonne aus. Interessant dabei war, dass sich sowohl die Mehrheit der Bevölkerung in Straubing als auch im Landkreis für die Beibehaltung des Bringsystems aussprachen. In Straubing votierten 55,20 Prozent für die Beibehaltung des Bringsystems, im Landkreis waren das 52,94 Prozent.

Damit war die Entscheidungsgrundlage für die Mitglieder Verbandsversammlung klar. Auch ab 2027 werden Leichtverpackungen weiterhin über die Wertstoffhöfe erfasst. Das birgt einen gewissen Vorteil, so Geschäftsleiter Gangolf Wasmeier. Denn aktuell ist in der Abfallwirtschaft einiges in Bewegung. Sollten sich künftig interessante neue Lösungen auftun, könne man beim ZAW-SR sehr flexibel reagieren. Wäre eine Gelbe Tonne erst seit Kurzem eingeführt, wäre das System für einen gewissen Zeitraum bindend, da es hohe Investitionen verursacht hätte.

Die Befragung der Bevölkerung löste wertvolle Diskussionen hinsichtlich der Entsorgungswege aus und brachte das Thema wieder stärker in das persönliche Bewusstsein. Weiterhin gilt es, diejenigen für das Bringsystem zu gewinnen, die lieber eine Gelbe Tonne genutzt hätten. Im Hinblick auf Ressourcenschutz bleiben Wertstoffhöfe ohnehin wichtige Einrichtungen, in denen weit mehr Materialien zur Verwertung gesammelt werden als Verpackungen.

Vorläufiges Jahresergebnis für 2024

Die Prognose für das Jahresergebnis 2024 ist positiv und fällt besser aus als in den Haushaltsplanungen angenommen. Der Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2024 wird ersten Hochrechnungen zufolge bei etwa 700.000 € liegen und die bisherigen Planwerte um 330.000 € übersteigen. Erwähnenswert sind vor allem die überdurchschnittlich hohen Erträge aus der Vermarktung von Altpapier und Schrott. Die hohen Erträge aus der Wertstoffvermarktung federn mitunter die CO₂-Abgabe in Höhe von 572.000 € ab, die zwischenzeitlich – nach den Haushaltsplanungen 2024 – nochmals deutlich erhöht wurde.

Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG)

Einen großen Erfolg konnten die kommunalen Abfallwirtschaftsbetriebe zusammen mit den Spitzenverbänden und dem VKU verbuchen. Dank ihres Einsatzes wurde der nationale Alleingang Deutschlands innerhalb der EU verhindert, der den europäischen Emissionshandel auch auf deutsche Abfallverbrennungsanlagen ausgeweitet hätte. Die Verbandsversammlung des ZAW-SR hatte im November beschlossen, sich an die örtlichen Abgeordneten und Mandatsträger zu wenden. Sie wurden gebeten, sich gegen den geplanten Alleingang Deutschlands aussprechen. Die Bemühungen führten zum Erfolg. Mit dem Bundestagsbeschluss vom 31.01.2025 wurde das TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz 2024 im Bundestag so beschlossen, dass es keinen deutschen Alleingang bei der Einbeziehung der Müllverbrennung in den europäischen Emissionshandel geben wird.

Damit fallen keine separaten zusätzlichen Kosten für die deutschen Abfallverbrennungsanlagen an. Das ist gerade auch zum Erhalt der Wettbewerbsgleichheit zwischen den Anlagen und zur Vermeidung von Mülltourismus unabdingbar.